

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FRAKTION IM RAT DER STADT GESEKE

Ratsfraktion der Stadt Geseke

An den Bürgermeister
der Stadt Geseke
Herr Dr. Remco van der Velden

Mandy Beck
und Beatrice Paulsen
Fraktionsvorsitzende

www.gruene-geseke.de
mandybe@web.de

Geseke, den 19.11.2020

Antrag zur Ratssitzung am 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. van der Velden,

bitte stellen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung. Angepasst an den ganzen Text der Geschäftsordnung, sind wir bei dem generischen Maskulinum geblieben.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Beck
Fraktionsvorsitzende

I. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

§ 28 (Abweichung für das Verfahren der Ausschüsse) wird um einen Punkt 4a. ergänzt:

4a. Zu den schulischen Angelegenheiten lädt der zuständige Ausschuss die Schulleiter, die Elternvertreter und – sofern gegeben – die Schülersprecher zur Beratung der Angelegenheiten ein, die ihre Schule betreffen. Die Schulleiter, die Elternvertreter und die Schülersprecher haben dann in diesem Rahmen ein Rederecht.

II. Begründung

In der Ratssitzung am 10.11.2020 bestand weitestgehend Einigkeit, dass die Schulleiter*innen im Schulausschuss ein Rederecht bekommen sollen. Getragen wird diese

Idee von der Erwägung, dass diejenigen, die besonders nah am Geschehen und damit unmittelbar betroffen sind zu diesen Punkten Stellung beziehen sollen. Nur so kann ein Ausgleich der teils widerstreitenden Interessen geschaffen werden. Wir schlagen vor, diesen Gedanken weiterzudenken und auch den Vertreter*innen der Eltern sowie den Schülersprecher*innen ein Rederecht einzuräumen.

Unter Berücksichtigung der Bedenken verschiedener Ratsmitglieder*innen, die Zuständigkeitsordnung sei nicht der geeignete Ort, ein solches Rederecht auch schriftlich zu verankern, beantragen wir nun eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates.

Eine Geschäftsordnung soll entsprechend der Gemeindeordnung NRW Ladungsform und Ladungsfrist zur Ratssitzung, Formalien zur Einberufung des Rates sowie Frage- und Ausschlussrechte im Rat regeln. Die Gemeinde kann abweichende Formalitäten für die Ausschüsse aufstellen. Hiervon hat die Stadt Geseke in § 28 der Geschäftsordnung des Rates Gebrauch gemacht und so unter anderem in § 28 a. geregelt:

Über die Hinzuziehung von Beamten und Angestellten der Verwaltung, von Mitgliedern des Personalrates sowie von Sachverständigen zu den Sitzungen der Fachausschüsse entscheidet der/die Vorsitzende des Ausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin.

Dieser Abschnitt regelt schon ausdrücklich die Hinzuziehung einer externen Fachkompetenz für Fragen in den Fachausschüssen. Die Hinzuziehung der Schulleiter*innen, der Vertreter*innen der Eltern und der Schülersprecher*innen stellt insoweit allein eine Konkretisierung – maßgeschneidert auf den Schulausschuss – dar.

Einen Beschluss im Schulausschuss, der allein im Berg der Protokolle verschwinden und somit für die Bürger*innen und künftigen Ratsmitglieder*innen schwer auffindbar sein wird, halten wir nicht für ausreichend. Die Gefahr besteht, dass eine solche Regelung in Vergessenheit gerät und es bei einem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht bleibt. Die Aufnahme in die Geschäftsordnung ermöglicht es der betroffenen Personengruppe ihre Rechte auch bei personellen Veränderungen zu kennen und sich darauf berufen zu können.